



Joachim Eder, Ständerat FDP

Die Wiedergutmachungsinitiative aus liberaler Sicht

Liberalismus bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Freiheit geschützt werden und dass sie selbstbestimmt und in Würde leben können. Dazu gehört auch die körperliche Unversehrtheit. Bei den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen wurden diese persönliche Freiheit und Würde teilweise massiv und über Jahre hinweg verletzt. Ob Heim- oder Verdingkinder, administrativ versorgte, zwangssterilisierte oder zwangsadoptierte Personen: die Fälle von Missbrauch und Verfehlungen sind gut dokumentiert und belegt. Auch wenn die allermeisten Fälle juristisch verjährt sind, bleibt meines Erachtens für den Staat und für die Gesellschaft die Verantwortung bestehen, diesem Unrecht zu begegnen.

Entschuldigung und Rehabilitierung sind wichtige Teile dieses Prozesses. Hier sind wir auf einem guten Weg (Runder Tisch beim Bund, nationale Gedenkstätte, Anlaufstelle in den Kantonen, Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen, Soforthilfefonds). Diese Massnahmen gehen in die richtige Richtung, sie reichen allerdings nicht. Eine Soforthilfe allein für diejenigen Opfer, die in einer aktuellen Notsituation sind, in einer Grössenordnung von doch bescheidenen 5 bis 8 Millionen Franken, erst noch aus Lotteriegeldern und Beiträgen, die noch gar nicht gesichert sind (wie die Absage des Bauernverbandes zeigte) - das ist nur ein Tropfen auf den berühmten heissen Stein.

Wir müssen einen Schritt weiter gehen: Es braucht jetzt einen Wiedergutmachungsfonds für *alle* schwer betroffenen Opfer. Die finanzielle Wiedergutmachung ist im Zeichen der historischen Gerechtigkeit das probate und international anerkannte Mittel, um eine Vergangenheitsbewältigung zu tätigen, welche diesen Namen auch verdient und zudem wirkungsvoll ist.

Der Staat muss seine finanziellen Mittel, seine Steuereinnahmen sorgsam verwenden. Dessen bin ich mir bewusst, diese wichtige politische Grundhaltung vertrat ich jahrelang in der Exekutive, jetzt auch in der Legislative. Doch die Frage, wie wir das Geld, das uns zur Verfügung steht, verteilen, ist letztlich Teil einer Gewichtung: ob Entwicklungshilfe, Militärausgaben, Landwirtschaft, Bildung oder Asylwesen – um einige Bereiche anzusprechen – immer wieder muss die Politik entscheiden, wie viel Geld ihr ein Anliegen wert ist.

Oder anders ausgedrückt: Bei den Verdingkindern und den anderen genannten Opfern müssen sich Politik und Gesellschaft die Frage stellen, ob sie dieses dunkle Kapitel ihrer Geschichte im Sinne einer Vergangenheitsbewältigung umfassend angehen wollen oder nicht.

Die Frage, ob sich die Schweiz für die Wiedergutmachung dieses offensichtlichen Unrechts einen Fonds in der Höhe von 500 Millionen Franken leisten will, ist letztlich eine moralisch-ethische Frage, die parteipolitische Grenzen sprengt. Ich persönlich beantworte die Frage, ob es diese umfassende Aufarbeitung, diese umfassende Wiedergutmachung braucht oder nicht, mit einem klaren Ja! Nicht etwa aus schlechtem Gewissen, sondern aus Überzeugung und Solidarität. Vergessen wir nicht. Andere Länder stellen weit höhere Mittel für die Aufarbeitung ihrer Missbrauchsfälle zur Verfügung. In Irland wurden über 1.2 Milliarden Franken gesprochen.

Unsere Wiedergutmachungsinitiative – davon bin ich überzeugt - hat für die Schweiz eine überparteiliche, eine gesellschaftspolitische Bedeutung. Es ist nicht nur ein Engagement für die Opfer, sondern auch für unser Land selbst, das sich seiner eigenen Vergangenheit ohne Druck von aussen stellt und dadurch eigenhändig und gestärkt an seiner Geschichte weiter schreibt, und zwar auf eine positive Weise.

Aus liberaler Sicht gibt es also gute Gründe, den Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen eine umfassende Wiedergutmachung zukommen zu lassen.

Die Wiedergutmachungsinitiative nimmt die liberalen Werte wie die Freiheit, die Unversehrtheit, die Selbstbestimmung und die Würde seiner Bürgerinnen und Bürger ernst. Sie lässt – mindestens im Nachhinein – nicht zu, dass eigene Landsleute in ihren elementaren Grundrechten systematisch verletzt und missbraucht werden.

Wir können das Rad der Geschichte zwar nicht zurückdrehen, aber wir können eine Veränderung herbeiführen! Diese Möglichkeit und Chance, diese Aufarbeitung der Geschichte, muss uns als liberale Gesellschaft viel wert sein! Darum sage ich, gerade auch als Freisinniger und Liberaler - Ja zur Wiedergutmachungsinitiative.

Bern, 31. März 2014

Kontakt:

Joachim Eder, Ständerat, Windwurfstrasse 16, 6314 Unterägeri
+41 79 755 86 78 – joachim.eder@parl.ch – www.jeder.ch